

Bayerisches Landesamt für Schule
Referat 1.2-Schulpersonal
Stuttgarter Straße 1
91710 Gunzenhausen

Name und Anschrift der Schule

1.2-300
(05/22)

Schulnummer

Schulart

Bitte Schulart
auswählen, damit die im
Formular hinterlegte
Formel funktioniert!

Antrag auf Regelung des Dienstverhältnisses und Tätigkeitsbeschreibung (zur Feststellung der Entgeltgruppe) für Beschäftigte in Willkommensgruppen

(Neueinstellung)

Name, Vorname der/des Beschäftigten, Qualifikation/erlernter Beruf

Geburtsdatum

Die/Der o.g. Beschäftigte übt die nachstehend genannten Tätigkeiten

von bis aus.

1. Nichtunterrichtlicher Einsatz

1.1 Außerunterrichtliche Bildungsangebote

z. B. Projekte, Sprachförderung (Vertiefen, Üben, Anwenden, Wiederholen), unterstützende Hausaufgabenanleitung, pädagogische Freizeitangebote

wöchentliche Zeitstunden
(jeweils 45 min Bildungsangebot
und 15 min Vor- und Nachbereitung)

Arbeitszeitanteil in Prozent:
Wöchentliche Zeitstunden / 40,1 Stunden %
(gerundet auf zwei Nachkommastellen)

1.2 Betreuung

beschränkt auf Aufsichtsführung z. B. während der Lernzeiten und Freizeitgestaltung

Wöchentliche Zeitstunden
(jeweils 60 Minuten)

Arbeitszeitanteil in Prozent:
Wöchentliche Zeitstunden / 40,1 Stunden %
(gerundet auf zwei Nachkommastellen)

2. Unterrichtlicher Einsatz

nur bei systematisch-strukturierter Vermittlung neuer Kenntnisse, z. B. im Bereich Deutsch als Zweitsprache (DaZ) bzw. Deutsch als Fremdsprache (DaF), auf Basis fachlicher/pädagogischer Kompetenzen

Angabe in Unterrichtspflichtzeit	wissenschaftl. UPZ	nichtwissenschaftl. UPZ
----------------------------------	--------------------	-------------------------

Arbeitszeitanteil in Prozent: Summe UPZ / Vollzeit-UPZ (gerundet auf zwei Nachkommastellen)	%
---	---

3. Summe der Arbeitszeitanteile (aus 1.1, 1.2 und 2.) in Prozent

Summe Arbeitszeitanteile in Prozent (max. 100,00 %)	%
---	---

4. Arbeitstage

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag
--------	----------	----------	------------	---------	---------

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben wird bestätigt. Der Willkommenskraft wurden keine die Einstellung und das Dienstverhältnis betreffenden Zusagen gemacht. Die oben genannte Willkommenskraft ist keine Angehörige/kein Angehöriger der Schulleiterin oder des Schulleiters bzw. der ständigen Vertreterin/des ständigen Vertreters (vgl. Art. 79 BayBG).

Änderungen in den angegebenen Verhältnissen werden unverzüglich dem Landesamt für Schule mitgeteilt.

Die Schulleitung stellt sicher, dass mit der Willkommenskraft VOR Dienstantritt eine Befristungsvereinbarung geschlossen wird und die Lehrkraft eine von beiden Seiten unterschriebene Ausführung der Befristungsvereinbarung erhält. Wird die Willkommenskraft mit einer Unterbrechung tätig, sind ggf. mehrere Befristungsvereinbarungen für die einzelnen Zeiträume zu schließen.

Ort, Datum

Unterschrift der Schulleiterin/des Schulleiters